Deutscher Verband
Unabhängiger Prüflaboratorien e.V.
Unser Ergebnis ist Ihr Erfolg.

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes für Bürokratierückbau im Bereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sowie weiterer Bereiche („BMLEH-Bürokratieabbaugesetz“)

hier: Artikel 2, geplante Streichung der Meldeverpflichtungen für Labore nach § 44 Absätze 4a und 5a LFGB

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMELH) hat einen Entwurf für ein Bürokratieabbaugesetz im Bereich des BMELH vorgelegt. Darin wird unter anderem in Artikel 2 die Streichung der Meldeverpflichtungen für Labore gemäß § 44 Absätze 4a und 5a LFGB vorgeschlagen. Mit dieser Regelung waren deutsche Labore über EU-Recht hinaus verpflichtet, in gewissen Fällen Untersuchungsergebnisse zu Lebens- und Futtermitteln zusätzlich an zuständige Behörden zu übermitteln.

Grundsätzliche Bewertung

Der VUP begrüßt ausdrücklich die vorgesehene Abschaffung der Labormeldepflicht nach § 44 Absätze 4a und 5a LFGB. Die Bundesregierung setzt damit endlich ein klares Zeichen für Bürokratieabbau, Wettbewerbsfähigkeit und eine zielgerichtete Lebens- und Futtermittelsicherheit. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Labormeldepflicht keinen Mehrwert für die Sicherheit gebracht hat, sondern vielmehr erhebliche Belastungen für alle Beteiligten – in den Laboratorien, in der Lebens- und Futtermittelwirtschaft sowie in den vollziehenden Länderbehörden – verursacht hat. Die geplante Streichung ist daher ein notwendiger und folgerichtiger Schritt, um eine ineffiziente und zwecklose Vorschrift zu beseitigen. Diese muss nun umgehend in Kraft gesetzt werden.

Stellungnahme und Begründung im Einzelnen

Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen

Die nationale Meldepflicht nach § 44 Abs. 4a und 5a LFGB hat keine Entsprechung im EU-Recht und ist damit seit ihrer Einführung ein Wettbewerbsnachteil für deutsche Labore. Auftraggeber konnten ihre Aufträge ins Ausland verlagern, um eine entsprechend potenziell zu tätigende Meldung des beauftragten Labors zu vermeiden. Die Abschaffung beseitigt diese Nachteile und stärkt die Position deutscher Labore im Binnenmarkt.

Fokus auf wirksame Lebens- und Futtermittelsicherheit

Die Labormeldepflicht hat nicht zu mehr Sicherheit bei Lebens- und Futtermitteln bzw. einer besseren Informations- und Datenlage geführt, sondern den Sinn und Mehrwert laboranalytischer Dienstleistungen ad absurdum und zu Ausweichbewegungen in den zumeist auch freiwilligen Kontrollprogrammen der Unternehmen geführt, in dem z. B. Parameterumfänge reduziert oder Untersuchungen ins Ausland verlagert werden. Die Abschaffung ermöglicht eine gezieltere und effektivere Nutzung von Ressourcen und damit die Stärkung des hohen gesundheitlichen Verbraucherschutzniveaus bei Lebens- und Futtermitteln.

Reduzierung von Bürokratie und Aufwand

Die Regelung hat zu erheblichem Mehraufwand, Unsicherheiten und Abstimmungsbedarf entlang der gesamten Lebensmittel- und Futtermittelkette geführt. Der Interpretationsspielraum für Meldungen ist aufgrund der gesetzlichen Regelungen sehr groß. Dieses zeigte sich nicht zuletzt auch in höchstrichterlichen Rechtsprechungen auf diesem Gebiet, die zum Teil ebenso keine zufriedenstellenden nachvollziehbaren Urteilsbegründungen lieferten, sondern zum Teil noch mehr Fragen und neuen Klärungsbedarf aufgeworfen haben. Die Streichung entlastet damit Labore, Unternehmen und Behörden und schafft mehr Klarheit und Rechtssicherheit.

Stärkung des Vertrauens und der Zusammenarbeit

Der deutsche Sonderweg führte zu einer Doppelrolle der Laborunternehmen, die ihnen zusätzliche, teilweise sehr komplexe lebens- und futtermittelrechtliche Prüf- und Kontrollfunktionen im zuweilen nicht honorierten „Auftrag des Staates“ auferlegte, obwohl sie weder Hersteller noch Inverkehrbringer sind, denen im Kern, gemäß EU-Recht, die Gewährleistung sicherer Lebens- und Futtermittel obliegt. Mit dem Wegfall der Vorschrift wird das darüber zum Teil provozierte Klima des Misstrauens zwischen Laboren und ihren Kunden abgebaut und die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Interesse von Lebens- und Futtermittelsicherheit wieder in den Fokus gerückt.

Entlastung komplexer Qualitätsmanagementsysteme

Nicht zuletzt führte die Meldepflicht auch deshalb zu hohem Bürokratieaufwand, da die etwaigen notwendigen Kommunikations- und Informationswege direkten Eingang in bestehende Qualitätsmanagementsysteme vor allem auch der (akkreditierten) Labore finden mussten und damit zu hohem Zeit-, Kosten- und Dokumentationsaufwand führen.

Über den VUP

Der Deutsche Verband Unabhängiger Prüflaboratorien (VUP) vertritt die in Deutschland tätigen privatwirtschaftlichen Laborunternehmen. Diese prüfen, analysieren, testen und messen für Kunden aus Wirtschaft und Staat Produkte, Qualität, Sicherheit und Schutzgüter. Ziel des rund 700 Mitglieder zählenden Verbandes ist es, Qualität, Kompetenz und wirtschaftlichen Erfolg der Dienstleistungslaborbranche zu fördern sowie ihre Anerkennung zu stärken. Dazu bringt der VUP die Anliegen der Laborunternehmen in Gesetzgebung, Normung, Kompetenzfeststellung und Qualitätssicherung ein.